



Erklärung über die elterliche Sorge zur Wohnadresse Minderjähriger

Einwohnerdienste
Telefon 044 938 55 11
ewd@hinwil.ch

(Erklärung betreffend Aufenthaltsort Minderjähriger bei getrenntem Wohnsitz von gemeinsam sorgeberechtigten Eltern)

Diese Erklärung ist nur in Kombination mit einer Zu-, Um-, resp. Wegzugsmeldung im Rahmen der geltenden Meldevorschriften rechtsgültig.

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name	Vorname	Geb.-datum	Tel.-Nr.
Name	Vorname	Geb.-datum	Tel.-Nr.

Angaben zu den minderjährigen Kindern*

Name	Vorname	Geb.-datum
Name	Vorname	Geb.-datum
Name	Vorname	Geb.-datum
Name	Vorname	Geb.-datum

*Bei mehr als vier Kindern bitte weitere Formulare verwenden.

Die unterzeichnende sorgeberechtigte Person erklärt hiermit, im Besitze der

☐ **alleinigen** oder ☐ **gemeinsamen**

elterlichen Sorge zu sein.

Im Falle des gemeinsamen Sorgerechts erklärt sie/er, dass die Zu-, Um- resp. Wegzugsmeldung obgenannter Minderjähriger im Einverständnis des anderen Elternteils erfolgt und diesbezüglich keine anderweitigen Massnahmen seitens der zuständigen Kinderschutzhilfe vorliegen.

Übt ein Elternteil die elterliche Sorge allein aus und will er den Aufenthaltsort des Kindes wechseln, so muss er den anderen Elternteil rechtzeitig darüber informieren.

Datum; Unterschrift: _____

Bei einer Abmeldung ins Ausland ist zusätzlich zwingend das schriftliche Einverständnis des anderen Elternteils einzureichen.